Schweizerische Nationalbank : mitgeteilt vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrieverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **7 (1898)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-521932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Association“ nicht ungeeignet, sowohl bei den Reisenden, wie auch bei den Hoteliers, irrige Ansichten aufkommen zu lassen, die darin bestehen, dass man sich unter der Association eine Vereinigung von Etablissementen vorstellt, deren Preise und Leistungen mit den Ansprüchen einer bestimmten Klasse von Reisenden in Einklang zu bringen sind, so dass die Klienten des einen Hotels auch diejenigen des andern werden können, ohne teurer oder schlechter aufgehoben zu sein.

Es würde allerdings Jahre dazu brauchen, bis eine Vereinigung in diesem Sinne zustande gebracht wäre und das System bei den Reisenden sich eingelebt hätte; hierin liegt aber auch gewöhnlich der Grund des jeweiligen Misserfolges. Schon mehrmals haben Unternehmer sich an diese Idee gewagt; der Mangel an Ausdauer und vielleicht auch der Mangel an Entgegenkommen seitens der zunächst Interessierten, verursachte ein Abweichen vom Prinzip und damit war der Zweck verfehlt.

Wir glauben, dass die „Anglo-Continental Hotel-Association“ das Richtige anstrebt, aber im Eifer auf Nebenwege gerät.

Schweizerische Nationalbank.

(Mitgeteilt vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.)

Am 5. März waren in Zürich die Delegierten der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten, Herrn Nationalrat Cramer-Frey in ausserordentlicher Sitzung versammelt.* Einziger Verhandlungsgegenstand war der vom Vorort ausgearbeitete und sodann von der Schweizerischen Handelskammer durchberatene Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Errichtung einer zentralen Notenbank.

An dem Entwurf wurden nur unbedeutende Aenderungen vorgenommen.

Die Bank, welcher der Bund das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten überträgt, erhält den Namen „Schweizerische Nationalbank“ und hat ihren Hauptsitz in Zürich. Sie soll nach Bedarf Zweiganstalten oder Agenturen errichten können.

Das Fundament des ganzen Entwurfs bildet die Zuteilung des Grundkapitals, das auf 50 Millionen Fr. festgesetzt ist. Nachdem durch die Abstimmung vom 28. Februar 1897 die eine der beiden nach Art. 39 der Bundesverfassung zulässigen Notenbanken, nämlich die Staatsbank, abgelehnt worden ist, hat der Verein seinem Entwurf die andere in der Verfassung vorgesehene Notenbank, die zentrale Aktienbank, zu grunde gelegt. Demgemäss wurde auch der Bund von der Kapitalbeschaffung grundsätzlich ausgeschlossen. An der Beschaffung beteiligen sich mit zwei Fünfteln die Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerung, mit einem Fünftel die bestehenden Notenbanken im Verhältnis ihrer Notenemission vom 31. Dezember 1897, und mit den letzten zwei Fünfteln das Privatkapital, wobei die Beteilung eines Einzelnen auf 100,000 Fr. beschränkt ist, und selbstverständlich nur Schweizerbürger zugelassen werden. Die Aktien sind Namen-Aktien und lauten auf 1000 Fr.

Der Geschäftskreis der Bank ist derjenige einer reinen Noten-, Giro- und Discontobank.

Die Höhe der Notenemission bestimmt die Bundesversammlung. Falls die Bedürfnisse des Verkehrs zu einer Ueberschreitung dieser Summe nötigen, hat die Bank von der dieses Notenkontingent übersteigenden Emission eine Steuer von 5 % zu entrichten, in deren Ertrag sich Bund und Kantone teilen. — Im übrigen sind die Hauptbank und ihre Filialen steuerfrei, immerhin unter Vorbehalt der kantonalen Stempelsteuern.

Der Reingewinn wird verwendet wie folgt: Zunächst fallen 15 % in den Reservefonds. Vom Mehrbetrag wird dem Grundkapital eine Dividende von 4 % ausgerichtet. Der Rest wird unter die Kantone verteilt

Als Verwaltungsstellen sind vorgesehen: Der Bankrat mit 45 Mitgliedern, der Bankausschuss mit 5 Mitgliedern, die Lokalkomites. Die Leitung der Bank liegt in den Händen der Direktion, die aus drei Mitgliedern besteht, und der Lokaldirektionen. In die Bestellung dieser Organe teilen sich der Bundesrat und — unmittelbar oder mittelbar — die Generalversammlung, wobei ersterem teils die Wahl, teils die Bestätigung der Träger der wichtigsten Aemter zusteht. Ausserdem ist dem Bund schon durch die Verfassung die Aufsicht über die Bank zugewiesen.

Für das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist eine Frist von zwanzig Jahren vorgesehen.

Von den 24 anwesenden Sektionen stimmten 23 für den Entwurf; 1 Sektion enthielt sich der Abstimmung.

Der endgültig festgestellte Entwurf wird nun als Vorlage des Schweizerischen Handels- und Industrievereins dem Bundesrat eingereicht werden.

* *Anmerk. der Red.* Vom Schweizer Hotelier-Verein, als Sektion, waren abgeordnet die Herren Jul. Boller, Hotel Victoria und C. Kracht, Hotel Baur au Lac, Zürich.

Vorsicht!

(Eingesandt.)

Ein liebenswürdiger Herr ist Herr „Inspektor“ *J. Behrens* aus *Genf*. Anfangs Februar bereiste er die deutsche Schweiz, um Annoncen und Textbeiträge für eine neue, „einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechende“ Reklame-Publikation der Genfer Firma *Moriaud frères*, betitelt: „*Swiss Season*,“ zu sammeln.

Am Schlusse der betreffenden Unterhandlungen versuchte Herr Behrens — in momentaner Verlegenheit — seine Geschäftsfreunde um grössere und kleinere Summen anzupumpen. Leider scheint hierbei das Ergebnis nicht glänzend gewesen zu sein; wohl die Meisten sind im Verkehr mit den Herren Inseratenreitern nachgerade etwas vorsichtig geworden. Herr Behrens sah sich daher genötigt, aus einem Hotel in Luzern, wo er acht Tage gewohnt, unter Zurücklassung einer alten leeren Handtasche und einer Anzahl Adresskarten seines Hauses, ohne Bezahlung der Rechnung zu verduften.

Wie es sich einem so distinguierten Fremden gegenüber geziemt, war ihm die löbliche Stadtpolizei bei seinem „Ausfluge“ insofern behülflich, als sie sich — obschon rechtzeitig avisiert — weigerte, den „Inspektor“ zu verhaften, bis das Faktum seines Durchbrennens konstatiert sei. (!)

Da jedoch die Eisenbahnen keinen Vorschuss gewähren und sich's mit leerer Tasche überhaupt nicht gemütlich reist, hatte Herr Behrens die gescheidte Idee, noch kurz vor der Abreise einer gutmütigen Bierwirtin Fr. 50 und einem wohlwollenden Offizier Fr. 30 abzuknöpfen.

Und Geld und Reiter sah man niemals wieder!

Da die Herren Moriaud die Verantwortung für ihren Vertreter ablehnten, bleibt den Geprellten das Nachsehen; es sei denn, dass der Herr „Inspektor“ im weitern Verlauf seiner Thätigkeit bei andern coulanten Wirtskollegen so viel „verdient,“ dass er zurückkehrt und seine Schulden bezahlt. Glaubst *Du's*, lieber Leser?

Anmerk. der Red. Es muss leider konstatiert werden, dass bis jetzt in den meisten Kantonen die Polizei sich passiv verhält, sobald es sich um Zechpreller handelt. In Basel haben vor zwei Jahren die vereinigten Hoteliers eine Eingabe an die Regierung um Abschaffung dieses Uebelstandes gerichtet, jedoch ohne Erfolg. Die Lausanner Hotel- und Pensionsbesitzer sahen sich zu gleichem Vorgehen veranlasst, doch auch sie mussten sich vorläufig mit einer ausweichenden Antwort begnügen. Im übrigen aber sind die Hoteliers und Wirte „hochgeschätzte“ Leute, namentlich beim Steueramt.

☛ Wir ersuchen hiemit diejenigen Herren Mitglieder, welche um statistische Angaben über den Fremdenverkehr im Jahre 1897 angegangen worden, höflichst und dringend um baldige Rücksendung der bezüglichen Fragebogen.

Achtungsvollst

Für das Centralbureau,

Der Chef:

O. Amsler-Aubert.

Rundschau.

Fischerei. Die englische Hochseefischerei hat in der Verwendung des elektrischen Lichtes zu Fischereizwecken äusserst überraschende Resultate erzielt. Ein Glühlicht von fünf Kerzen Stärke, etwa 7,5 Meter tief versenkt, ist im Stande, einen Umkreis im Wasser von etwa 50 Meter Durchmesser zu erhellen. Die Fische werden in ungeheuren Massen angelockt, so dass die Fänge reiche Ergebnisse liefern. Man befürchtet jedoch durch diese Art des Fischens eine verderbliche Beeinflussung des Fischreichtums, insbesondere an den Küsten, so dass man ihre Anwendung nur auf hoher See zu gestatten beabsichtigt.

Postverkehr. Im Jahre 1897 spedierte die eidg. Post im internen Verkehr 84,436,307 Briefe, 18,592,127 Postkarten, 29,943,463 Drucksachen, 940,430 Warenmuster, 100,968,631 Zeitungen, 2.216,356 rekommandirte Postsendungen. Im Verkehr mit dem Ausland 18,107,540 Briefe, 8,991,027 Karten, 7,431,619 Drucksachen. Geldanweisungen im Inland 4,747,664 im Betrage von 521,947,514 Fr. Zahl der beförderten Personen 1,247,069. Fahrpostgegenstände wurden spediert im Inland 15,276,038 Stück im Wertbetrag von 1,494,341,403 Fr. Nachnahmen 6,418,567 im Betrage von 42,503,500 Fr. In der Zahl der beförderten Postreisenden, sowie in allen übrigen Zweigen des internen Postverkehrs ergiebt sich gegenüber dem Vorjahre eine mehr oder weniger bedeutende Vermehrung, und zwar bei den Reisenden um 81,849 Personen, bei den Briefen um 712,975 Stücke, bei den Postkarten um 1,597,737, bei den Drucksachen um 328,928, bei den Zeitungen um 8,570,576, bei den rekommandierten Briefpostsendungen um 291,063, bei den Geldanweisungen um 329,540 Stücke mit einem Wertbetrage von 33,933.231 Fr., bei der Fahrpost um 772,266, die Zahl der Nachnahmen hat sich um 472,075 mit einem Betrag von 4,073,452 Fr., diejenige der Einzugsmandate um 100,981 mit einem Betrag von 8,327,548 Fr. vermehrt. Im Verkehr mit dem Auslande, d. h. in der beförderten Anzahl ergiebt sich eine Vermehrung von 1,462,117 bei den Briefen von 1,459,622 bei den Postkarten, von 1,130,207 bei den Drucksachen, von 95,832 bei den Warenmustern, von 74,146 bei den Geldanweisungen mit einem Wertbetrage von 3,084,877 Fr.

Weissensteinbahn. Dem soeben in Broschürenform erschienenen Bericht des Initiativkomités für die Bahn Solothurn-Münster durch den Weissenstein entnehmen wir folgende Notizen. Angesichts des am 28. Februar 1897 angenommenen bern. Subventionsdekret, das speciell auch der Weissensteinbahn grössere Subvention in Aussicht stellt, mit der Bedingung jedoch, dass die Bahn als Transitlinie grossen Stils gebaut werde, ist nun abermals ein Projekt Ritter Egger ausgearbeitet und bereits vorgelegt worden, das dieser Bedingung gerecht wird. Das Trace wendet sich nun sofort nach Stationen Alt-Solothurn gegen die Irrenanstalt Rosegg und erreicht bei Langendorf die erste, bei Lomiswyl die zweite Station. Hiernach grosse Kehrschleife bis zur Haltstation Webernshüsli, wo der drei km lange Tunnel beginnt und bei Gänsbrunnen ausmündet. Mittelst Kurven wird Crémineux erreicht und endlich das Ende der Linie in Münster. Die Bahnlänge beträgt 21,5 km; die Maximalsteigung 26 Promille auf der Nordseite, 23 Promille im Tunnel und 28 Promille auf der südlichen Rampe. Der Kulminationspunkt liegt auf 736 m über Meer. Durch diese neueste Anlage tritt das Bahnprojekt in die gleichen Steigungsverhältnisse wie die Gotthardbahn, die im offenen Terrain 27 Promille und im Tunnel 22 Promille besitzt. Die Bauzeit für die Bahn ist auf 4 Jahre berechnet; das Baukapital auf Fr. 6,150,000. Hievon sind bereits durch die Stadt Solothurn, Juragemeinden, Private und Industrie gezeichnet Fr. 2,140,000, wozu die bernische Subvention kommt mit Fr. 680,000, so dass nur noch Fr. 3,330,000 durch Aktien und Obligationen zu beschaffen wären.

Berner oberländischer Verkehrsverein. Der am 10. Oktober 1897 gegründete oberländische Verkehrsverein hat, wie dem „Bund“ mitgeteilt wird, in der kurzen Zeit seines Bestehens schon ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Er zählt zur Stunde bei 230 Mitglieder und die von denselben gezeichneten Beiträge belaufen sich auf die runde Summe von Fr. 8700. Da stets neue Mitglieder beitreten, so werden auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bedeutend zunehmen. Von der Engstlenalp bis nach Lenk und von Grindelwald bis nach Thun hat der Verein seine Vorposten ausgestellt, und wenn auch die Hauptmacht, wie recht und billig, im Bödeli steht, so sind doch fliegende Corps in allen grössern oberländischen Ortschaften. Darunter sind zu nennen Meiringen, Brienz, Iseltwald, Böningen, Ringgenberg, die Gemeinden des Bödeli, Wilderswyl, Grindelwald, Lauterbrunnen, St. Beatenberg, das ganze rechte Ufer des Thunersees, Spiez, Frutigen, Kandersteg, Adelboden, Weissenburg, Zweisimmen, Lenk und Thun. Unter den Mitgliedern des Oberländischen Verkehrsvereins finden wir viele Hoteliers, zahlreiche Private, Banken und Verkehrsanstalten. Die letztern haben in ihrer Mehrzahl schöne Beiträge gezeichnet und die andern werden nächstens in die Linie rücken. Den höchsten Beitrag hat bis jetzt die Kurhausgesellschaft von Interlaken gezeichnet. Die Verkehrskommission hat beschlossen, in den meisten Reisebüchern eine das ganze Oberland umfassende Kollektivannonce zu lancieren und einen Prospektus in 14,000 Exemplaren (6000 deutsche, 4000 englische und 4000 französische) überall hin zu verbreiten. Zur Erstellung von neuen Clichés sind Fr. 500 ins Budget eingestellt. Noch viele andere Projekte werden studiert, um succesive an die Hand genommen und ausgeführt zu werden. Bei der enormen Bedeutung, welche der oberländische Verkehrsverein für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Berner Oberland und für eine rationelle Pflege der Reklamen für unser schönes Vaterland hat, ist zu hoffen, dass sich immer mehr Mitglieder demselben anschliessen werden.

Kleine Chronik.

St. Blasien. Das Schloss Bürgeln soll in ein Kurhaus umgewandelt werden.

Zürich. Im vergangenen Jahr sind in den Gasthöfen Zürichs 227,450 (1896: 219,628).

Beatenberg. Am Samstag Abend brannte auf St. Beatenberg die „Pension Amisbühl“ vollständig nieder.

Gersau. Etwa 20 Minuten oberhalb Gersau hat Herr C. Wütherich, ein Berner, in aussichtsreicher gesunder Lage eine „Pension Platten“ eröffnet.

Bern. Mit dem 1. April wird, wie die „Union Helvetia“ zu berichten weiss, das Hotel Bernerhof an die Herren Eugen und Rudolf Kraft, Söhne des bisherigen Mitbesitzers, übergehen.

Chaux-de-Fonds. Das Hotel Central ist von Herrn Walz, langjähriger Oberkellner im Hotel Fleur de Lys daselbst, pachtweise übernommen worden mit Antritt auf 15. April.

Freiburg i. B. Das Hotel Thomann ging zum Preise von 200 000 Mk. (ohne Inventar) in den Besitz des bisherigen Pächters, Herrn Gustav Hecht über.

Hannover. Der Verein Hannoverscher Wirte beschloss, im Herbst eine Kochkunst-Ausstellung zu veranstalten, und bewilligte sofort als Garantiefonds 1000 Mark. Mitglieder zeichneten 5300 Mark.

Uetlibergbahn. Der Februar zeigt eine Reisendenzahl von 876 gegen 817 im Vorjahre und für die Personenbeförderung eine Einnahme von 1022 Fr. (1897 859 Fr.)

Bodenseegürtelbahn. Der erste Schritt zur Inangriffnahme des Baues der Teilstrecke Lindau bis zur württembergischen Grenze ist, wie die „Ostschweiz“ berichtet, kürzlich erfolgt. Es haben nämlich die Grundablösungen begonnen.

Thun. Der Gewinn- und Verlustkonnto der Aktiengesellschaft der Hotels Thunerhof und Bellevue (Aktienkapital Fr. 700,000) schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 7946 (1896: Fr. 7121), die auf neue Rechnung vorgetragen werden. Eine Dividende kann nicht ausgerichtet werden.

Montreux. Ainsi que l'Assemblée générale l'avait décidé, le bal offert par la Société des Hôteliers de Montreux et environs a eu lieu 26 Mars au Kursaal. Invités et Hoteliers ont paru enchantés de ce bal. Ils en conserveront un excellent souvenir, avec l'espoir que l'hiver prochain..... on recommencera!

Die Rhätische Bahn hat nun auch die Konzession für eine Schmalspurbahn Cinuskel-Martinsbruck von Herrn Holsboer in Davos erworben, so das sie nunmehr im Besitz sämtlicher Konzessionen für die vorläufig in Aussicht genommenen Linien des bündnerischen Bahnnetzes ist.

Pilatusbahn. Die Verwaltung beantragt folgende Verwendung des Fr. 104,286.65 betragenden Gewinnsaldos vom Jahre 1897: 90,000 Fr. für Ausrichtung einer Dividende von 4½ % oder Fr. 22.50 per Aktie und Franken 14,286.67 Vortrag auf neue Rechnung.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 19. Febr. bis 25. Febr. 1898: Deutsche 820, Engländer 582, Schweizer 328, Holländer 127, Franzosen 170, Belgier 79, Russen 112, Oesterreicher 59, Amerikaner 47, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 58, Dänen, Schweden, Norweger 33. Angehörige anderer Nationalitäten 5. Total 2400, Darunter waren 61 Passanten.

Territet. Die Kaiserin von Oesterreich ist am 5. März hier eingetroffen mit einem Gefolge von 14 Personen. Noch in der ersten Hälfte dieses Monats soll sich der Kaiser von Oesterreich zum Besuche der Kaiserin nach Territet begeben. Für die Dauer der Reise und des Aufenthaltes des Kaisers in Territet sind ungefähr drei Wochen in Aussicht genommen.

Lukmanierbahn. Am 10. d. M. konstituierte sich endgültig in Aquarossa im Bleniothale das Initiativkomitee für die Lukmanierbahn. In der Versammlung wurde beschlossen: 1. eine nachdrückliche Aktion zu entfalten für die Erstellung einer Normalspurbahn, 2. an alle beteiligten Gemeinden und an die Emigranten einen Aufruf zu erlassen, damit sie für die Propaganda thätig werden und die nötigen Mittel aufbringen für die Vorstudien, auf Grund welcher das Konzessionsbegehren gestellt werden soll.

Solothurn. Passionsspiele Selzach. Die Passionsspielgesellschaft hat die Spieltage für die diesjährigen Aufführungen wie folgt festgesetzt: 19., 26., 29. Juni; 3., 10., 13., 17., 24., 31. Juli; 7., 14., 15., 21., 28., 31. August; 4., 11. September. Die Aufführungen beginnen wie in früheren Jahren vormittags 11 Uhr und dauern mit einer Unterbrechung (Mittagspause) bis abends 5 Uhr. An den diesjährigen Aufführungen betheiligen sich an Spielenden, Sängern und Musikern über 250 Personen. Das Spiel selbst, durch mehrere dramatische Scenen bedeutend erweitert, zerfällt in zwei Abteilungen, der erste Teil von der Erschaffung der Welt bis Christi Einzug in Jerusalem, der 2. Teil von der Gefangennahme bis Christi Himmelfahrt.

Interlaken. Wie Montreux sein Narzissenfest hat, das alljährlich viele Fremde anzieht, so will Interlaken nun ein Alpenrosenfest einführen. Der Gedanke ist nicht neu, er ist schon manchmal aufgetaucht, aber noch nie zur Ausführung gekommen. Ein Freund desselben hat nun die Anregung gemacht, dies Jahr in Verbindung mit dem Kantonalturnfest ein solches Blumenfest zu veranstalten, und hat sich zugleich anerboten, für eine hinreichende Menge von Alpenrosen zu sorgen. Das Organisationskomitee des erwähnten Festes begrüsste den Gedanken lebhaft, immerhin unter der Voraussetzung, dass die Arrangierung des Blumenfestes von anderer Seite übernommen werde.

General-Abonnements. In der Sitzung vom 4. März hat der schweizerische Eisenbahnverband beschlossen, auf den 1. Juni dieses Jahres schweizerische General-Abonnements, gültig zur beliebigen Fahrt auf allen Linien des Verbandes während bestimmter Zeit, einzuführen und zwar sind für die III. Klasse folgende sehr mässige Preise in Aussicht genommen: Für 15 Tage Fr. 30.—. Für 30 Tage Fr. 50.—. Für 3 Monate Fr. 120.—. Für 6 Monate Fr. 190.—. Für 1 Jahr Fr. 300.—. In II. Klasse sind zirka ⅔ obiger Beträge zu bezahlen, in I. Klasse das Doppelte. Ebenso ist grundsätzlich die Erweiterung der Gültigkeitsdauer der Retourbillete auf 10 Tage für alle Distanzen über 10 Kilometer beschlossen worden. Nur über den Zeitpunkt der allgemeinen Durchführung dieser Neuerung, welche den Neudruck der betreffenden Billete erfordert, bestehen noch Differenzen.

Gotthardbahn. Der viel besprochene Schnellzug Berlin Mailand durch Württemberg und Baden ist in folgender Weise als Doppelzug über Luzern und Zürich zustande gekommen: Von Berlin aus wird folgende Route eingehalten: Berlin (Anhalter Bahnhof) Wittenberg, Halle, Neudietendorf, Würzburg, Osterburken. Hier findet eine Teilung des Zuges statt. Der eine Teil fährt über Heidelberg, Basel, der andere über Stuttgart, Zürich, und in Arth-Goldau findet die Wiedervereinigung statt. Ueber beide Routen soll ein durchgehender vierachsiger Wagen I. und II. Klasse Berlin-Mailand geführt werden, über welchen Punkt indessen an der bevorstehenden Wagenbeistellungs-Konferenz noch besonders zu verhandeln sein wird. Luzern wird hienach erreicht werden sowohl über Stuttgart-Zürich, als über Würzburg, Heidelberg und überdies, wie bisher, über Frankfurt. Die Fahrordnung der neuen Züge stellt sich folgendermassen: Berlin ab 8.22 abends, Leipzig ab 9.50 abends, Stuttgart ab 9.02 vorm., Luzern an, via Heidelberg 3.37 nachm., via Stuttgart 4.24 nachm., Mailand an 10.20 nachts. Mailand ab 7.30 vorm., Luzern ab via Zürich 1.34 nachm., Stuttgart an 9.08 nachm., via Heidelberg 2.13 nachm., Leipzig an 8.02 vorm., Berlin an 9.20 vormittags.

Landesmuseums-Eröffnungsfeier. Die Kosten für das offizielle und nichtoffizielle Eröffnungsfest des Landesmuseums sind auf ca. 100 000 Fr. budgetiert. Der nichtoffizielle Teil des Festes besteht in einem schweizerischen Trachtenfest, welches Bilder aus dem schweizer. Kultur- und Volksleben zur Darstellung bringt. Das Programm besteht aus einem Festzug und einem Volksfeste. Die Finanzierung wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen. Die Veranstaltung des Festes übernehmen die zürcherischen Zünfte und der Lesezirkel Hottingen. Der offizielle Teil des Programms lautet: 24. Juni abends, Ankunft der Ehrengäste und Festvorstellung des dramatischen Vereins im Theater und freie Vereinigung in der Tonhalle. — 25. Juni, vormittags: Uebergabe und Eröffnung des Landesmuseums; Besichtigung der Sammlungen; um 11 Uhr vorm. offizieller Zug in die Tonhalle (Frühschoppen und Bankett). Der nichtoffizielle Teil des Programms beginnt am 24. Juni nachmittags 2 Uhr mit dem Festzug (23 Trachtengruppen mit ebensoviel allegorisch-historischen Mittelgruppen). Um 4 Uhr Ankunft auf dem Festplatz und Huldigungsakt von einer Helvetiagruppe. Dann Volksfest mit Bildern aus dem schweiz. Kultur- und Volksleben; Bal champêtre. Bei ungünstiger Witterung findet das Trachtenfest in der Tonhalle und das Volksfest an einem der nächstfolgenden schönen Sonntage statt.

Das Narzissenfest in Montreux. Im Mai dieses Jahres wird das im vorigen Jahr zum erstenmal hier gefeierte Narzissenfest wiederholt. Die Wiederholung ist sehr relativ, da die erste Partie vollständig neu ist. Dieselbe besteht aus einem Ballet, nach einem von Jaques-Dalcroze verfassten Libretto. Dasselbe, von 120 Personen aufgeführt, beginnt mit einer Wintergruppe, in Decken und Mäntel gehüllte Gestalten, gefolgt von Schlittern und Schlittlerinnen, Schlittschuh- und Schneeschuhläufern und Läuferinnen, welche eine Quadrille tanzen; dann erscheinen die Blumen des Südens, welche, einen Tanz aufführend, sich ihres Daseins freuen. Plötzlich stürmt eine Schwalbe, als Bote des Frühlings, hindurch (und zwar auf dem Velociped, da das Fliegen noch nicht erfunden ist) um sofort wieder zu verschwinden. Das Wetter im Norden ist gut, sie kehrt zurück in den Süden und holt ihre Schwestern. Bald sind sie alle angelangt — auch auf Velocipeds — und führen ihrerseits ebenfalls einen Rundtanz auf. Ein Trompetenstoss kündigt den Sonnenkavalier mit